

Informationen zu den Strompreisen

Die Kosten für seinen monatlichen Stromverbrauch kennt wohl jeder. Aber nicht jeder weiß, wie sich der Strompreis überhaupt zusammensetzt.

Für alle, die es genau wissen wollen, haben wir auf den folgenden Seiten Informationen zur Strompreiszusammensetzung und Preisentwicklung zusammengestellt.

- **Zusammensetzung des Strompreises**
- **Preisentwicklung**
- **Preisvergleich mit anderen Energieversorgungsunternehmen**
- **Weiterführende Informationen**

Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Steuern und Abgaben
- Netzentgelten
- Energiekosten
- Vertriebskosten

Ein wesentlicher Anteil des Strompreises entfällt auf staatlich festgelegte Komponenten. Hierzu zählen Steuern, Umlagen und Abgaben, die zusammen mit den Netzentgelten im Haushaltskundenbereich rund drei Viertel des Strompreises ausmachen.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Im Jahr 2017 gehen über 50 Prozent von jedem „Stromeuro“ eines Haushaltskunden an den Staat bzw. sind staatlich veranlasst. Den größten Anteil an den staatlich bestimmten Belastungen haben die EEG-Umlage und die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Hinzu kommen die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlage nach § 19 der StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage und die KWK-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten.

- EEG-Umlage: Das im Jahr 2000 verabschiedete Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dient der Förderung der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen. Das EEG garantiert allen Anlagenbetreibern, die Strom aus Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse erzeugen, feste langfristige Vergütungssätze für die Einspeisung ihres selbst erzeugten Stroms. Die Abnahme des Öko-Stroms ist für Netzbetreiber verpflichtend. Aus diesem Grund enthalten die Strompreise der deutschen Energieversorger eine EEG-Umlage. Diese wird jährlich neu festgelegt und beträgt 6,792 Cent/kWh (netto) im Jahr 2018.
- Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle Waren und Dienstleistungen für Endverbraucher belastet werden. Sie beträgt derzeit 19 Prozent und wird auf den Gesamtstrompreis inklusive aller Steuern, Umlagen und Abgaben erhoben.
- Stromsteuer: Die Stromsteuer in Höhe von zurzeit 2,05 Cent/kWh (netto) wurde 1999 zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt (Stromsteuergesetz).
- Konzessionsabgabe: Netzbetreiber zahlen an die Gemeinden eine Konzessionsabgabe für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der Stromversorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
- StromNEV-Umlage: Seit 2012 gibt es die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Sie beträgt 0,370 Cent/kWh (netto) im Jahr 2018. Hintergrund ist die Netzentgeltbefreiung energieintensiver Industrieunternehmen, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit

sicherzustellen. Die dadurch beim Netzbetreiber fehlenden Einnahmen werden deutschlandweit in Form einer Umlage von allen anderen Verbrauchern aufgebracht.

Offshore-Umlage: Die Offshore-Haftungsumlage wurde zum 01.01.2013 eingeführt und beträgt 2018 0,037 Cent/kWh (netto). Sie wird über die Netzbetreiber eingezogen und kommt letztlich den Betreibern von Offshore-Windparks zugute. Rechtsgrundlage ist § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

KWK-Umlage: Im Jahr 2002 wurde eine zusätzliche Stromvergütung für Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eingeführt. Sie beträgt 2018 0,345 Cent/kWh (netto). Die Förderung der Stromerzeugung aus umweltschonenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird über die KWK-Umlage von allen Letztverbrauchern finanziert (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz).

Abschalt-Umlage: Zum 01.01.2014 wurde die Umlage für abschaltbare Lasten eingeführt. Im Jahr 2018 beträgt diese Umlage 0,011 Cent/kWh (netto). Mit dieser werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Stromnetzes finanziert. Abschaltbare Lasten sind große Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie mit einer Mindestleistung von 50 Megawatt, die am Hoch- oder Höchstspannungsnetz angeschlossen sind und deren kurzfristige Abschaltung den Übertragungsnetzbetreibern dazu dienen kann, die Versorgungssicherheit in Zeiten aufrecht zu erhalten, in denen weniger Strom in das Stromnetz eingespeist, als entnommen wird. Grundlagen sind die Verordnung zu abschaltbaren Lasten und § 13 Abs. 4a und 4b EnWG.

Netzentgelte

Für den Transport des Stroms über das Verteilnetz bis zur Steckdose des Endverbrauchers werden durch die Netzbetreiber **Netzentgelte** erhoben. Diese beinhalten die Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes, für dessen Bau, Instandhaltung und Betrieb Kosten anfallen. Hinzu kommen Kosten für die Bereitstellung und Ablesung von Zählern sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Netzentgelte für Stromnetze werden von den Netzbetreibern bei den zuständigen Regulierungsbehörden von Bund und Ländern beantragt, die diese prüfen und genehmigen.

Energiekosten

Die eigentlichen Energiekosten – die Preise für die Stromlieferung – werden weitgehend durch die Preisentwicklung an den Großhandelsmärkten, wie beispielsweise der Strombörse EEX (European Energy Exchange, <http://www.eex.com/de>) in Leipzig, bestimmt.

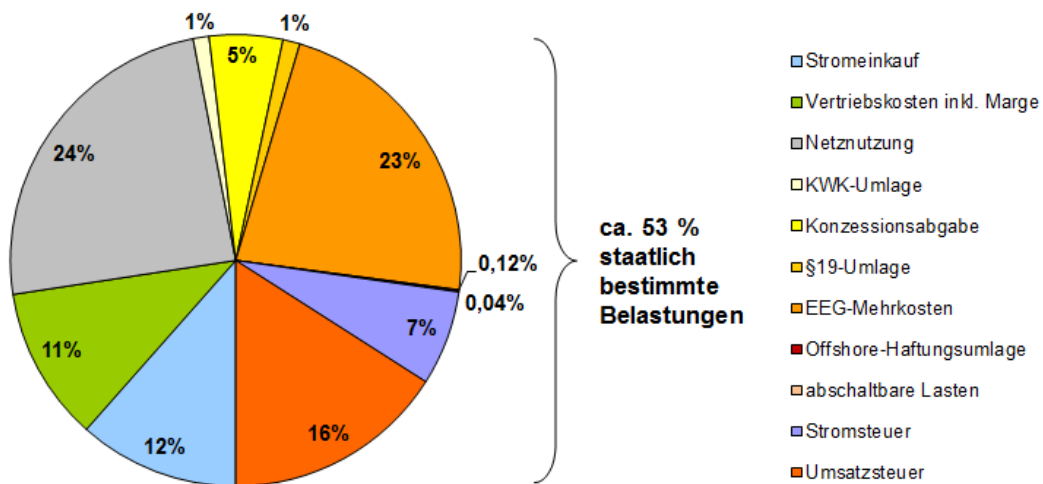
Vertriebskosten

Die Vertriebskosten beinhalten alle Aufwendungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für den Stromverkauf und für die Abrechnung des Stromverbrauches gegenüber dem Endkunden.

Zusammensetzung der Strompreise der SWS

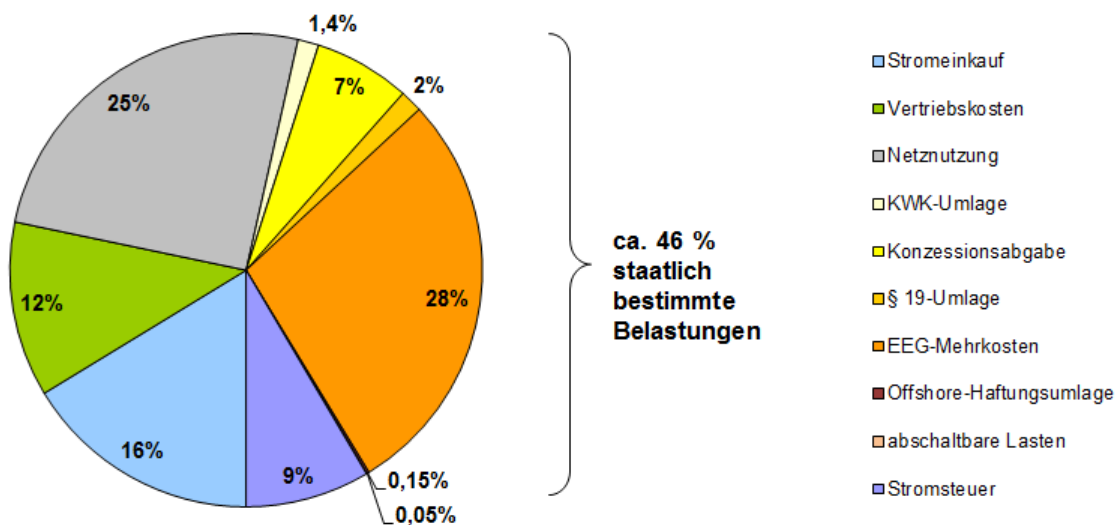
Die folgenden Darstellungen zeigen die Strompreiszusammensetzung für Privat- und Gewerbe-Kunden der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Netzgebiet Schwerin:

**Zusammensetzung des Strompreises für Privatkunden der SWS
(inkl. Umsatzsteuer)**



Beispiel: citystrom classic, Jahresverbrauch von 2.500 kWh (Privatkunden)
Quelle: SWS; Preisstand: 01.01.2018

**Zusammensetzung des Strompreises für Gewerbekunden der SWS
(ohne Umsatzsteuer)**



Beispiel: citystrom classic, Jahresverbrauch von 15.000 kWh (Gewerbekunden)
Quelle: SWS; Preisstand: 01.01.2018

Preisentwicklung

Strombezug aus den Schweriner Heizkraftwerken

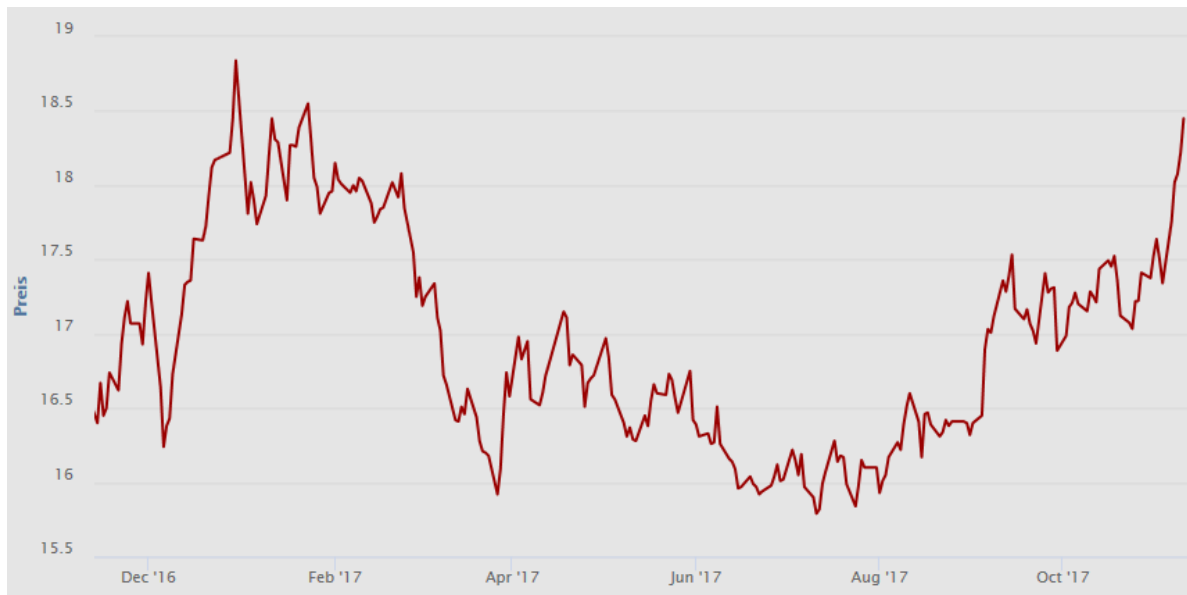
Die Stadtwerke Schwerin erzeugen Strom in umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Im Jahr 2016 betrug die gesamte in eigener KWK erzeugte Strommenge im Verhältnis zu der an Endkunden gelieferten Strommenge rund 41%.

Die Stromherstellungskosten in den Kraftwerken werden hauptsächlich durch die Brennstoffkostenentwicklung und damit durch das aktuelle Gaspreisniveau geprägt.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Gasbezugskosten für die Stadtwerke Schwerin dargestellt.

GASPOOL-Natural-Gas-Year-Futures 2018

Gaspreise vom 13.11.2016 bis 13.11.2017



(Quelle: www.eex.com, Stand November 2017)

Stromeinkauf an der Strombörse EEX und am OTC-Markt

Den restlichen Strombedarf kaufen die Stadtwerke Schwerin am OTC-Markt oder an der deutschen Strombörse EEX (European Energy Exchange) zu.

An der EEX-Strombörse werden am Terminmarkt Preisabsicherungsgeschäfte für längerfristige Stromlieferungen – vom laufenden Monat bis zu mehreren Jahren im Voraus – getätigt. Die EEX liefert damit die transparentesten Informationen über das Geschehen am Stromgroßhandelsmarkt, das im Wesentlichen Preis bestimmend für alle Stromlieferungen an größere Verbraucher – auch im Rahmen von Vollversorgungsverträgen – ist.

Die folgenden Abbildungen zeigen den Entwicklungsverlauf der Stromhandelspreise an der EEX.

Phelix Baseload Year Futures (Cal-2018):

Strompreise vom 13.11.2016 bis 13.11.2017



(Quelle: www.eex.com, Stand November 2017)

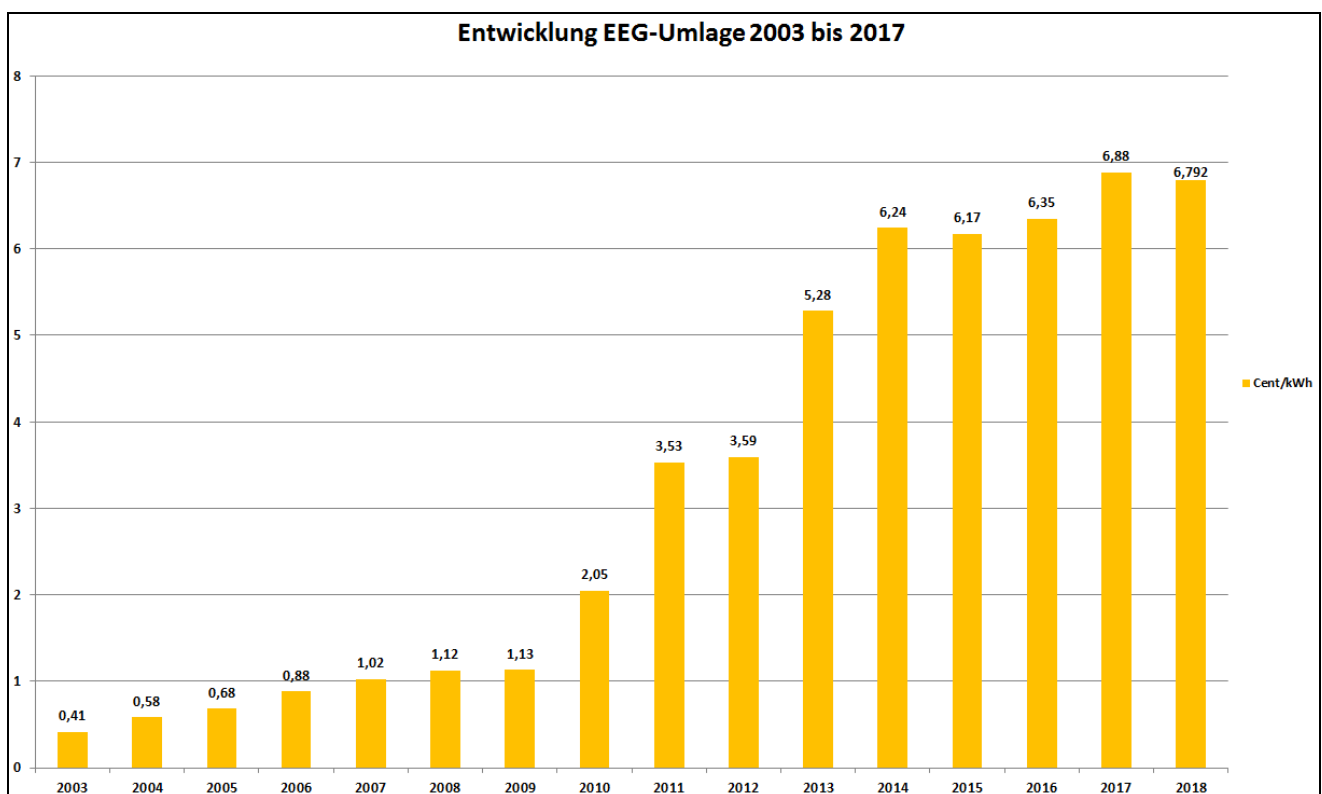
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) / EEG-Umlage

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet alle Netzbetreiber Strom aus regenerativen Energien abzunehmen und entsprechend der EEG-Sätze zu vergüten.

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept vom September 2010 angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80% zu reduzieren. Erhebliche Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid werden durch die Nutzung erneuerbarer Energien eingespart. Daher unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme durch das EEG.

Im Einzelnen bedeutet dies: Besitzer von Solarmodulen, Windparks oder andere Erneuerbare-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu festgeschriebenen Preisen von den Stromnetzbetreibern abgekauft wird. Diese Vergütung liegt über dem Marktpreis – die daraus entstehende Differenz wird über die EEG-Umlage finanziert. Die Stromanbieter in Deutschland sind verpflichtet, für jede an Letztverbraucher gelieferte Kilowattstunde Strom eine EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber zu entrichten.

Nach den verbindlichen Feststellungen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wird die EEG-Umlage ab dem 01.01.2018 bundeseinheitlich von 6,880 Cent/kWh (netto) auf 6,792 Cent/kWh (netto) gesenkt.

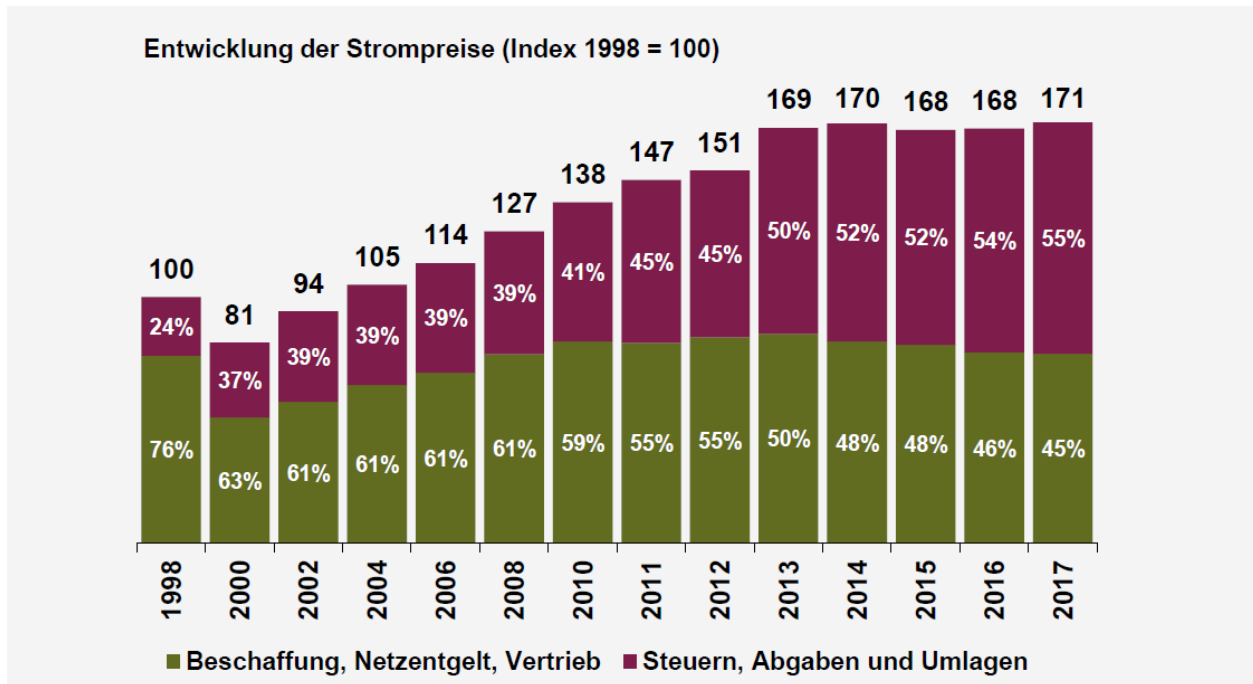


Das Diagramm zeigt die Entwicklung der EEG-Umlage seit 2003. (Quelle: SWS, Stand: November 2017)

Neben der EEG-Umlage gibt es weitere Umlagen, Steuern und Abgaben. Das Diagramm des BDEW verdeutlicht den starken Anstieg der staatlichen Belastungen in Zusammenhang mit Strom seit 1998. Seit dem Jahr 2013 beträgt der staatliche Anteil am Strompreis über 50 Prozent. (Quelle: BDEW, Stand: Mai 2017)



Steuern und Abgaben: Haushaltsstrom*



(Quelle: BDEW, Stand: Mai 2017)

* Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch

Preisvergleich mit anderen Energieversorgungsunternehmen

Im Internet finden Sie viele Serviceseiten, auf denen Strompreisvergleiche mit Hilfe so genannter Tarifrechner angeboten werden. Vielfach wird jedoch die Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der verwendeten Daten ausgeschlossen. Überprüfen Sie daher die Angaben stets direkt auf der Website des jeweiligen Versorgungsunternehmens.

Über unser **Servicetelefon 0385 633-1427** und in unseren Kundencentern erhalten Sie eine individuelle Beratung zu allen Produkten und Dienstleistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Weiterführende Informationen

↪ Informationsangebote im Internet

Umfangreiche Informationen zu den Themen Strompreiszusammensetzung und Strompreisentwicklung finden Sie auf folgenden Internetseiten:

European Energy Exchange (EEX): www.eex.de

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW): www.bdew.de

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK): www.vik-online.de

Verband kommunaler Unternehmen (VKU): www.vku.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: www.bmu.de

Umweltbundesamt: www.umweltbundesamt.de

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

Eurostat: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/>

↪ Sie haben weitere Fragen zu den Strompreisen der Stadtwerke Schwerin?

Wir beantworten Ihnen diese gern.

Sie erreichen uns per E-Mail unter **vertrieb@swn.de** sowie telefonisch unter **0385 633 – 1427**. Oder besuchen Sie uns in unseren Kundencentern in Schwerin:

Kundencenter Eckdrift 43-45

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

Kundencenter Mecklenburgstraße 1

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr